



Bezirksschützenverband
Lüneburg
- Sportleitung -

Ausschreibung

Bezirksmeisterschaft 2017

Schießtermine:	04.12.2016	BZM Bogen Halle in Barendorf
	14.-15.01.17	BZM LG Auflage Melbeck
	06.-10.02.17	LG Alle Klassen in Melbeck
	11.02.17	Luftgewehr 3 Stellungskampf-Jugend bei Bedarf
	13.-16.02.17	Luftpistole aller Klassen + LP Auflage in Melbeck
	04.03.17	GK 9 mm und 45 ACP in Scharnebeck
	09.03.2017	Sportpistole Auflage bei Bedarf
	12.03.2017	Vorderlader alle Wettbewerbe 10:00
	11.03.2017	Lichtpunktschießen in Melbeck
		Freie Pistole in Oedeme bei Bedarf
	10.03.2017	KK 100m in Kirchgellersen
	11.-12.03.17	KK 100 m Auflage Kirchgellersen
	11.03.2017	Ordonanzgewehr in Scharnebeck
	18.03.2017	KK Liegend alle Klassen in Scharnebeck
	25.03.2017	GK Revolver 357 und 44 Mag. in Scharnebeck
	31.03.2017	KK 3x20 alle Klassen in Scharnebeck
	08.-09.04.17	KK Auflage 50 m in Scharnebeck
		3 x 40 Schuss Herrenklasse bei Bedarf
	16.03.2017	BZM Zentralfeuerpistole in Adendorf
	23.03.2017	BZM OSP in Adendorf
	01.04.17	BZM Spopi alle Klassen in Scharnebeck
	22.04.17	Schüler LG u. Lupi in Deutsch-Evern
	22.04.16	Schüler LG 3 Stellungskampf bei Bedarf
	06.04.17	Standardpistole in Adendorf
	01.04.17	Zielfernrohr 100 in Scharnebeck
		Termine für Skeet/Trap alle Klassen (kommen später)
	20.05.2017	BZM Bogen Fita in Wendisch-Evern

In Anlehnung an die Ausschreibung des NWDSB werden Rahmenprogramme durchgeführt.

Wettbewerbe:

Regel 1.10, 1.11, 1.20, 1.35, 1.36, 1.40, 1.41, 1.43, 1.44, 1.58(O/G, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.16, 2.20, 2.30, 2.40, 2.42., 2.45, 2.50, 2.51 / 2.59, 2.60, 3.10, 3.15, 3.20, 4.20, 6.10, 7.10 - 7.72, der SPO des DSB

Wichtige Hinweise:

Wenn Teilnehmer nicht 15 Minuten vor ihrer Start anwesend sind, wird der Stand an einen anderen Teilnehmer vergeben und der Teilnehmer kann dann nur zu einem späteren Zeitpunkt (**am gleichen Tag wenn freie Stände vorhanden sind**) starten.

Teilnahmeberechtigung:

Alle Schützinnen und Schützen, die über ihren Verein gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und zur Teilnahme an den Meisterschaften einberufen werden. Die Zulassung erfolgt unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Kreismeisterschaften und der vorhandenen Standkapazitäten. Die zugelassenen Mannschaften und Einzelschützen erhalten ihre Einberufung über die Vereine.

Für die Disziplinen der Wurfscheiben reicht die Meldung der VM. Für die Luftdruckwaffen sowie KK Gewehr wird eine Pufferpatrone und für LG eine Neon Farben Schnur empfohlen.

Startgeld:

Je Teilnehmer und Wettbewerb 6,00€, Schüler 3,00€, Bogen 7,00€ Jun.-Sen, 4,50€ Schüler
Schützen , die über Ihren Kreis zur BZM gemeldet und zugelassen wurden, müssen das Startgeld bezahlen.

" Es werden keine Papierlisten erstellt, die Ergebnisse werden im Internet auf BSV.de veröffentlicht" und die Weitermeldung sind ab 3. Tag nach der Veröffentlichung bindend ! Die Termine sind vorläufig unter Vorbehalt. Die endgültigen Startzeiten werden im Internet und durch Startlisten bzw. Startkarten mitgeteilt.

Vorschießen:

Ein Vorschießen kann nur gestattet werden, wenn die Voraussetzungen der Ziff. 0.9.4.1 erfüllt sind. Die Teilnehmer am Vorschießen werden in der Rangliste mit voller Wertung aufgenommen, wenn Sie die Bedingungen der Sportordnung erfüllen.

Allgem. Bedingungen:

1. Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist auf den Startkarten deutlich zu vermerken. Ohne Angabe erfolgt keine Weitermeldung. Die in den Ergebnislisten gemachten Kreuze zur Weitermeldung ist bindend. Mannschaftsteilnahme wird gesondert gemeldet.
2. Für die Durchführung der Meisterschaften gilt die SPO des DSB.und deren Ergänzungen Zehntel Wertung in einigen Auflage Wettbewerben lt. SPO
3. Die Vereine werden gebeten, unbedingt Betreuer für die Teilnehmer einzuteilen.
4. Gem. Ziff. 0.2.12 der SPO ist, sofern erforderlich, ein Gehörschutz zu tragen, der nur geräuschkindernd wirken darf. Außer ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen keine elektrischen Geräte als Gehörschutz verwendet werden.
5. Bei den Waffenkontrollen (werden durchgeführt) sind unbedingt ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis gültig) mitzuführen. Die Ausweise sind vorzuzeigen. Beim Vorderlader ist eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorzuzeigen. Kann ein Schütze bis zur Siegerehrung bzw. Ende des Schießtages keinen Beleg über seine Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das geschossene Ergebnis annulliert. Beim fehlenden Wettkampfpass werden 2 Ringe abgezogen.
6. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 Euro. Für die gesamte BZM wird ein Kampfgericht gebildet. Das Kampfgericht besteht aus den 5 Kreissportleitern, welche auf Abruf in Tätigkeit treten.

Ausnahmegenehmigungen werden kontrolliert

Jugendliche die das 12. 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehender Tabelle.

Dokumente	I	Luftdruckwaffen
Ausnahmegenehmigung	I	
und	I	< 12 - 14 Jahre
Einverständniserklärung	I	< 14 Jahre

Siegerehrung:

Wird bei besonderen Anlässen der Vereine vorgenommen. Bogen: Vor Ort, nach Ende des Schießens

Gesamtleitung:

Rainer Stein, Bezirksobersportleiter u. Hans-Dieter Belz, stellv. Bezirkssportleiter

Für die Wettbewerbe Regel 2.16. -2.6., 3.1 u. 3.2, 4.2, 5.1, 6.10, u 7.10 die jeweiligen Referenten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Standaufsichten, Waffenkontrolle und Auswertung werden von der Sportleitung benannt und gesondert eingeladen. **Vereine, die nach Aufforderung keine Aufsichten stellen, werden von der BZM ausgeschlossen.**

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit freundlichem Schützengruß

Deutsch-Evern 20.10.2016



Passanträge letzte Termine 15.09 01.12. 01.04.des jeweiligen Jahres